

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen von

Punkt Fischer
(nachfolgend «Anbieter»)

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, sofern sie schriftlich vereinbart wurden.

bogenstrasse 27
9230 flawil
hallo@punktfischer.ch
+41 78 767 95 10

2. Leistungen

Der Anbieter erbringt Dienstleistungen in den Bereichen:

- Webdesign und UI/UX
- Frontend-Entwicklung
- Motion Design und Interaktion
- Digitale Konzeption und Beratung

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme einer Offerte (E-Mail genügt) zustande. Massgebend ist die in der Offerte definierte Leistung.

4. Vergütung

4.1 Offertenbasierte Projekte

Projekte werden gemäss individueller Offerte abgerechnet.
Sofern nicht anders vereinbart:

- 50% bei Projektstart
- 50% nach Abnahme

4.2 Zusatzleistungen / Mehraufwand

Leistungen, die nicht Bestandteil der Offerte sind (z. B. zusätzliche Anpassungen, Erweiterungen, Änderungen nach Freigabe), werden nach Aufwand verrechnet.

Der Stundenansatz beträgt CHF 120.–.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte, Informationen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Anbieters und können zu Terminverschiebungen oder Zusatzaufwand führen.

6. Abnahme

Nach Fertigstellung wird dem Auftraggeber das Projekt zur Prüfung übergeben. Der Auftraggeber prüft die Leistung innert 10 Arbeitstagen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelmeldung, gilt das Projekt als abgenommen. Wesentliche Mängel werden innert angemessener Frist behoben.

Nach erfolgter Abnahme gilt die Leistung als vertragsgemäss erbracht.

7. Nutzungsrechte

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber die vereinbarten Nutzungsrechte an den erstellten Arbeiten.

Sofern nicht anders vereinbart:

- Die Nutzung ist projektbezogen.
- Der Anbieter darf das Projekt zu Referenzzwecken (Portfolio, Website, Social Media) verwenden.

Offene Dateien, Rohdaten oder Quellcodes werden nur übergeben, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

8. Wartung und Support

Wartungs- oder Supportleistungen sind nicht Bestandteil eines Projekts, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

Werden Wartungsverträge abgeschlossen, regeln separate Vereinbarungen Leistungsumfang, Laufzeit und Vergütung.

Ohne Wartungsvertrag besteht keine Verpflichtung zur laufenden Aktualisierung oder technischen Betreuung nach Projektabschluss.

9. Drittleistungen

Kosten für Drittanbieter (z. B. Hosting, Plugins, Lizenzen, externe Dienste) werden separat verrechnet oder direkt vom Auftraggeber übernommen.

Für Leistungen Dritter übernimmt der Anbieter keine Haftung.

10. Haftung

Der Anbieter haftet nur für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen.

Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Details sind in der Datenschutzerklärung geregelt.

12. Änderungsrunden

Sofern in der Offerte nicht anders definiert, sind zwei Korrekturschleifen pro Projektphase im Preis inbegriffen.

Weitere Anpassungen oder inhaltliche Änderungen werden als Zusatzleistungen gemäss Stundenansatz (CHF 120.–) verrechnet.

Konzeptuelle Änderungen nach Freigabe einer Phase gelten als Mehraufwand.

13. Technische Verantwortung nach Übergabe

Nach Abnahme und Übergabe liegt die technische Verantwortung für Hosting, Updates, Sicherheit und Systempflege beim Auftraggeber, sofern kein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für:

- Sicherheitslücken durch fehlende Updates
- Änderungen durch Dritte
- Hosting-Probleme
- technische Inkompatibilitäten nach Übergabe

14. Hosting durch den Auftraggeber

Wird das Projekt auf einer Infrastruktur des Auftraggebers betrieben, ist dieser für Serverkonfiguration, Sicherheit, Backups und Systemumgebung verantwortlich.

Technische Mehrarbeiten aufgrund unzureichender Infrastruktur werden separat verrechnet.

15. Projektunterbruch oder -abbruch

Wird ein Projekt durch den Auftraggeber unterbrochen oder abgebrochen:

- sind bereits erbrachte Leistungen vollumfänglich zu vergüten
- kann der Anbieter eine anteilige Entschädigung für reservierte Kapazitäten verlangen

Bereits geleistete Anzahlungen werden nicht zurückerstattet.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.